

# Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktions-Adresse  
"Tageblatt", Riesa

Amtsblatt

Verlags-Adresse  
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 219.

Donnerstag, 20. September 1917, abends.

70. Jahrg.

Verlag  
Königl. Amtshauptmannschaft  
Großenhain

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Voranzahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 2,55 Mark, monatlich 85 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für die Erscheinung an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 48 mm breite Grundzeile 7 Silben 20 Pf., Ortspreis 15 Pf.; getrennter und tabellarischer Satz nach Vereinbarung. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühren 20 Pf. Jede Zeile. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag versäumt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Verzug gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage "Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, des Verlegers oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung; der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Gähnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dietrich, Riesa.

## Erhebung der Getreideernte und Nachprüfung der Ernteflächenerhebung betr.

1. In der Zeit vom 20. September bis 5. Oktober 1917 findet eine Erhebung der Getreideernte in Verbindung mit einer Nachprüfung der diesjährigen Ernteflächenerhebung statt.  
2. Die Nachprüfung der Ernteflächenerhebung erstreckt sich auf Weizen, Gerste, Roggen, Hafer und Gemenge aus den genannten Getreidearten und ist durch die Gemeindebehörden unter Zuziehung von Sachverständigen und der Betriebsleiter oder ihrer Stellvertreter auf Grund der bei der Ernteflächenerhebung vom 15. bis 25. Juni 1917 aufgestellten Ortslisten und unter Vermeidung dieser Ortslisten mit den Ortslisten über die Ernteflächenerhebung im Jahre 1916 auszuführen.  
Die Ortslisten über die Ernteflächenerhebung 1916 und 1917 geben den Gemeindebehörden durch die königliche Amtshauptmannschaft zu.  
Die Nachprüfung ist für jeden landwirtschaftlichen Betrieb besonders vorzunehmen.  
3. Gleichzeitig mit der Nachprüfung der Ernteflächen sind von jedem landwirtschaftlichen Betrieb der vom ha geerntete Durchschnittsertrag und der Gesamtsertrag der unter 2 genannten Früchte zu ermitteln und in die Ortsliste einzutragen.  
4. Die mit der Erhebung beauftragten Personen haben das Recht, die Grundstücke zu betreten. Ihnen ist auf Verlangen genaue Auskunft über Anbau- und Ernteverhältnisse zu geben; auch sind ihnen darüber vorhandene Aufzeichnungen vorzulegen.  
5. Betriebsinhaber oder deren Stellvertreter, die die Angaben vorsätzlich nicht oder wesentlich unrichtig oder unvollständig machen, werden mit Gefängnis bis zu 3 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft. Betriebsinhaber oder deren Stellvertreter, die fahrlässig die Angaben nicht oder unrichtig oder unvollständig machen, werden mit Geldstrafe bis zu 3000 M. bestraft.  
Großenhain, am 19. September 1917.  
Der Kommunalverband.

Die in der Bekanntmachung des unterzeichneten Kommunalverbandes vom 28. August 1917 — Großenhainer Tageblatt Nr. 202 vom 1. September 1917, Rieser Tageblatt Nr. 202 vom 31. August 1917, Haderburger Anzeiger Nr. 101 vom 1. September 1917 — angeführte Eintragung von gemeldeten Abzweigungen wird hiermit auch auf etwaige bisher unzulässigerweise nicht gemeldete kubische Flächen ausgedehnt, so daß die Bestimmungen der obengenannten Bekanntmachung nunmehr auf sämtliche Blöckanlagen überhaupt Anwendung zu finden haben.  
Großenhain, am 18. September 1917.  
244 h Dir.  
Der Kommunalverband.

## Vornahme einer Erhebung über die Herbstkartoffelernte 1917.

Die Reichskartoffelstelle hat mit Zustimmung des Herrn Staatssekretärs des Kriegs- und Ernährungsamts angeordnet, daß jeder Kartoffelerzeuger schon während der Ernte und zwar vom 15. September 1917 an, das Gewicht der geernteten Kartoffelstücken nach der Pfundzahl der geernteten Körbe, Säde oder Rosten fortlaufend täglich feststellt und unter Angabe des Tages der Eintragung in eine Kartoffelkarte einträgt.  
Die Gemeindebehörden sind verpflichtet, diese Listen nachzuprüfen und hatten für die ordnungsmäßige Durchführung dieser Erntemittelung.  
Bei der Winternäherung der Kartoffeln, insbesondere in Mieten, ist das Gewicht der eingemieteten Kartoffeln vorher genau festzustellen und in die Kartoffelkarte einzutragen.  
Dort, wo am 20. Oktober noch Flächen mit noch nicht geernteten Kartoffeln vorhanden sind, sind die darauf stehenden Kartoffeln unter Berücksichtigung des bisher festgestellten Durchschnittsertrages der Herbsterte zu schätzen oder durch Probeerhebungen zu erheben. In diesen Fällen ist in der Bemerkungsspalte der Kartoffelkarte einzutragen, aus der Erntefläche errechnet. Die Größe der in Frage kommenden berechneten Fläche ist hierbei in der Bemerkungsspalte mit anzugeben.  
Am 20. Oktober 1917 haben die Gemeindebehörden dem Kommunalverband die geforderten Aufzeichnungen der Landwirte, zu denen Vordrucke den Gemeindebehörden in den nächsten Tagen zugehen werden, vollständig und unerinnert einzureichen.

## Painlevés Programmrede.

Die französische Kammer ist am Dienstag wieder zusammengetreten und der neue Ministerpräsident Painlevé hat seine Programmrede gehalten, deren ersten Teil wir schon gestern mitgeteilt haben. Der in ihr etwas Neues in Gedanken oder an Wendungen erwartet hatte, wird sich enttäuscht fühlen. Seine Erklärungen zeigen deutlich, daß er ein Kind des gleichen Geistes ist, wie sein Vorgänger Ribot, und auch seine neuen Gedanken finden kann, in die er seine Gedanken kleiden könnte; sie verraten nur die Schwierigkeiten, mit denen die Regierung zu kämpfen hat, hauptsächlich natürlich Schwierigkeiten innerer Art; die große Betonung der notwendigen Kontrolle der innerpolitischen Vorgänge durch das Parlament und des engen Zusammenarbeitens der Regierung mit den gesetzgebenden Körperschaften bezieht sich eben auf etwaige Schwierigkeiten, die die abseits stehende nicht im Ministerium vertretene Sozialistengruppe dem Kabinett bereiten könnte.  
Es sind zwei Punkte, die sich aus dem Wort von Ribot über die „hohe Mission Frankreichs“ und seinen Kampf um die Ziele der Freiheit und der Zivilisation herausheben, das ist die elbisch-lothringische Frage und der Stützpunkt an die Bundesgenossen. Painlevé schweigt sich aus über die Kriegsziele, die J. B. der Präsident der Republik in seinem berühmten Abkommen mit Rußland aufstellte, nämlich Angleichung der deutschen an Frankreich, oder zum mindesten Neutralisierung, er läßt nur erahnen, daß Frankreich auf Amerikationen also gewaltsame Eroberungen verzichte. Dann aber kommt der Hauptpunkt: die „Desannexion“ Elbisch-Lothringens.  
Painlevé sagte: „Frankreichs Kriegsziele sind, wenn es sich um eine Nation handelt, die 44 Jahre lang trotz ihrer offenen Wunden alles getan hat, um der Menschheit die Schwere des Krieges zu erparen; Desannexion von Elbisch-Lothringen, der Erfolg für die Schweden und Schwedinnen, die der Feind angetrieben hat, der Abschluß eines Friedens, nicht eines Friedens des Zwanges und der Gewalt, der den Feind zum nächsten Feind in

Anfang November wird eine allgemeine Nachprüfung der ermittelten Erntemengen durch Beauftragte des Kommunalverbandes stattfinden.  
Mit Gefängnis bis zu 1 Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10000 M. oder mit unrichtig oder unvollständige Angaben macht oder die Abgabe der Liste verweigert oder versäumt, oder wer den die Nachprüfung vornehmenden Beauftragten des Kommunalverbandes den Zutritt in die Kartoffelagerräume oder die Prüfung verweigert. Neben der Strafe können die Vorräte, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, eingezogen werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.  
Großenhain, am 15. September 1917.  
4411  
Der Kommunalverband.

## Griekartenausgabe.

Die Ausgabe der Griekarten für  
a) Kinder unter 2 Jahren,  
b) Schwangere vom Anfang des 9. Schwangerschaftsmonats an,  
c) kranke Mütter bei Wochenliegen  
erfolgt nach Vorlegung entsprechender Bescheinigungen der Hebamme bez. des Arztes und der Nachweise über das Alter der Kinder  
Freitag, den 21. September 1917, nachm. von 3—6 Uhr  
in der Poliklinische.  
Die bisher gültigen Ausweisarten sind bei Entnahme der neuen Griekarten aus den Karten unbedingt mitzubringen.  
Der Rat der Stadt Riesa, am 19. September 1917.  
Erdbn.

## Einquartierung betreffend.

Diejenigen Einwohner, welche die bei ihnen jetzt einquartierten Militärpersonen auch im Monat Oktober 1917 im Quartier behalten wollen, werden aufgefordert, Meldung darüber bis Dienstag, den 25. dieses Monats, bei unserem Quartieramt zu erstatten. Später erfolgende Meldungen finden keine Berücksichtigung.  
Der Rat der Stadt Riesa, am 20. September 1917.  
Anordnungsgemäß geben wir bekannt, daß das königliche Ministerium des Innern nachträglich ausdrücklich alle Bestimmungen der Gemeindeverordnungen für die Stadt Riesa vom 20. September 1915 und des hierzu erlassenen 1. Nachtrages vom 19. Dezember 1916 genehmigt und alle diejenigen Ausnahmen von den Bestimmungen des Gemeindeverordnungsblattes erteilt hat, die in seinem Namen von der königlichen Kreisbauhauptmannschaft Dresden auf Grund der Verordnungen vom 14. August 1915 — 176 d II G — und 21. Dezember 1915 — 1882 II G — genehmigt bzw. ausgesprochen worden sind, und zwar in jedem Falle mit Wirkung vom Tag der betr. Entscheidung der königlichen Kreisbauhauptmannschaft Dresden an.  
Der Rat der Stadt Riesa, am 19. September 1917.

Die Brandversicherungsbeträge auf den 2. Termin 1917 werden am 1. Oktober fällig und zwar verlangen zur Erhebung 1 Wfa. für die Einheit bei der Gebäudereicherung und 1 1/2 Wfa. für die Einheit bei der Maschinenversicherung. Gleichzeitig kommt die Reichskampfabgabe auf den 2. Termin 1917 mit zur Erhebung.  
Die fälligen Beträge sind bis spätestens den 15. Oktober an unsere Steuerklasse zu entrichten.  
Gröba, Elbe, am 20. September 1917.  
Der Gemeindevorstand.

Wegen Reinigung der Geschäftsräume des Gemeindevorstandes in Gröba bleiben am Montag, den 24. September 1917 die Geschäftsräume im I. Obergeschloß und Dienstag, den 25. September 1917 die Geschäftsräume im Erdgeschloß geschlossen.  
Die Hauptkasse, Sparkasse und Steuerkasse, sowie das Einwohner-Meldeamt und Lebensmittelamt bleiben am Dienstag den ganzen Tag geschlossen, während Standesamtssachen und sonstige dringende Angelegenheiten an diesem Tage nur vormittags von 8—1 Uhr im I. Obergeschloß, Zimmer Nr. 10, erledigt werden.  
Am Montag werden Standesamtssachen nur vormittags von 8—10 Uhr im Erdgeschloß, Zimmer 6, erledigt.  
Gröba, am 19. September 1917.  
Der Gemeindevorstand.

gibt, daß es schon lange nicht mehr und heute erst recht nicht eine solche Frage gibt. Die Reichsstände sind und bleiben bei Deutschland und Deutschland alleine bestimmt deren zukünftige Rechtsstellung.  
Der zweite Hauptpunkt der Programmrede und Antrittsrede Painlevés betrifft das Verhältnis Frankreichs zu seinen Verbündeten, besonders in Bezug auf ihre militärische Hilfeleistung. Da scheint nun nicht alles zu stimmen, was uns Außenstehenden allerdings schon lange nicht verborgen war. In dem er von der hohen Enttäuschung sprach, die die Ereignisse in Rußland den Entente-mächten bereitet hätten, gab er doch der Hoffnung Ausdruck, daß die neue Republik die Kraft haben werde, die Einigkeit im Innern und die Disziplin und den Kampfwert der Truppen an der Front wiederherzustellen. Dann ging er zu den Helikoptern der übrigen Herrscher über, die im Osten und im Süden kämpfen, um sich schließlich der Truppen auf dem heimischen Boden zuzuwenden und dabei natürlich auch der Amerikaner zu gedenken. Die ersten amerikanischen Kontingente würden in den Ecken der Verbündeten sei Uebereinstimmung der Bemühungen erderberlich, besonders an der Front; sie müßten kämpfen, als wären sie nur eine Armee, eine Front; Menschen, Waffen, Geld müßten alles gemeinsam und gleichmäßig zur Verfügung stehen; bis jetzt (sowie noch die Einigkeit) zu fehlen, die allein die Uebereinstimmung verschaffen könne. Drei Jahre sei das Blut Frankreichs in Strömen geflossen, das Land müsse aber nicht nur seine wirtschaftliche Kraft, sondern auch seine Menschlichkeit bis zum Ende bewahren!

Das war wohl ein deutlicher Hinweis auf die beliebte Taktik Englands, sein eigenes Blut zu schonen. — Der Schluß der Rede bildete dann eine erste Mahnung an die Abgeordneten, die Regierung in ihren Bemühungen zu unterstützen.  
zu ihrem Stimmensbild über die Stimmung der fran-